

12.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2312 vom 10. August 2023
der Abgeordneten Sarah Philipp, Frank Börner und Benedikt Falszewski SPD
Drucksache 18/5330

Lässt das Land die Stadt Duisburg auf den Kosten für die leere „Zeltstadt“ sitzen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, hat viele Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, die auch in Nordrhein-Westfalen Schutz gefunden haben. In vielen Kommunen sind ad-hoc Unterkünfte für Geflüchtete geschaffen worden, da die Zahl der Wohnungen bei weitem nicht ausgereicht hat, um die Ankommenden unterzubringen. Viele Kommunen haben in dieser Zeit unter hoher Belastung und mit viel kreativem Engagement die drohende Obdachlosigkeit weitestgehend verhindert. Eine besonders große Einrichtung war das sogenannte „Delta-Dorf“ an der Hamborner Straße in Duisburg, das bis zu 2.400 Menschen aufnehmen konnte und von April bis Oktober 2022 in Betrieb war¹. Der Rückbau im Herbst des vergangenen Jahres wurde möglich, da sich der Zuzug der Geflüchteten verlangsamte und die Unterbringung in Wohnungen in Duisburg sehr gut funktionierte. Darüber hinaus hätte der Winterbetrieb der „Zeltstadt“ zusätzliche Kosten verursacht.

Trotzdem wurde auf Veranlassung des Landes NRW² die Unterkunft auch nach dem der kommunale Bedarf nicht mehr gegeben war – zumindest im Leerbetrieb – aufrechterhalten. Angesichts zu erwartender landesweit steigender Geflüchtetenzahlen wollte das Land NRW die Unterkunft in Eigenregie ab Mitte Januar weiterbetreiben. Geworden ist daraus allerdings nichts. Dem Vernehmen nach hat das Land aufgrund der zu hohen Kosten und der fehlenden Genehmigungsfähigkeit von dem Vorhaben Abstand genommen, ohne aber für die in der Zwischenzeit aufgelaufenen Kosten aufzukommen. Eine „Zeltstadt“ ist sicherlich keine Dauerlösung und vor allem im Winterbetrieb eine teure Angelegenheit, um humanitäre Mindeststandards einhalten zu können. Das war dem Land allerdings seit Beginn der aufkommenden Idee bekannt. In Kenntnis dessen gab es viele Gespräche vor Ort und E-Mails mit Anforderungen und Wünschen, in der die Landesunterkunft akribisch geplant wurde.

¹ <https://www.waz.de/staedte/duisburg/deshalb-loest-die-stadt-das-zeltdorf-fuer-ukrainer-auf-id236385683.html>, 09.09.2022

² <https://www.waz.de/staedte/duisburg/deltadorf-fuer-gefluechtete-so-laeuft-die-uebergabe-ans-land-id237166277.html>, 21.12.2022

Die Stadt Duisburg hat nach eigenen Angaben über Monate die Unterkunft im Leerbetrieb vorgehalten und die Kosten dafür fast vollständig selbst übernommen³. Erst mit dem Beschluss der Krisenstabsleitung Ende Dezember 2022 wurde der endgültige Rückbau besiegelt und konnten weitere Kosten vermieden werden.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2312 mit Schreiben vom 12. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Seit wann hatten die Bezirksregierung Düsseldorf und das Land NRW Kenntnis über die Höhe der Kosten der kommunalen Geflüchtetenunterkunft in Duisburg an der Hamborner Straße?

Die Angaben der Stadt Duisburg zu den für das Land zu erwartenden Kosten der Zeltstadt wurden im Lauf der im April 2022 begonnenen Gespräche mehrfach konkretisiert und verändert. Der letzte aktualisierte Mietpreis wurde der Bezirksregierung Düsseldorf am 16.12.2022 übermittelt.

2. Wie oft waren Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung und des Landes vor Ort in Duisburg, um sich die kommunale Unterkunft anzuschauen und Gespräche zur Übernahme der Einrichtung zu führen?

Bereits im Frühjahr/ Sommer 2022 kam es zu Ortsterminen in der Zeltstadt. Im Rahmen der Verhandlungen im Herbst/ Winter 2022 wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember vier Ortstermine mit Vertretern der Bezirksregierung durchgeführt.

3. Welche Umplanungen waren für einen Betrieb als Landeseinrichtung notwendig bzw. mussten im Rahmen des Übergabekonzeptes von den Beauftragten der Stadt Duisburg planerisch abgearbeitet werden?

Hintergrund der erforderlichen Umbauplanungen waren die Reduktion der ursprünglichen (kommunal vorgehaltenen) Kapazität, notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen für eine Nutzbarkeit in den Wintermonaten sowie die Schaffung der erforderlichen Büroräume, einer Isolierstation und von hinreichenden Räumlichkeiten für üblicherweise vorgehaltene tagesstrukturierende Angebote in Landeseinrichtungen. Einzelne der erforderlichen Maßnahmen wirkten sich dabei kostenreduzierend aus, andere wiederum kostensteigernd. Die in diesem Zuge angefallenen Planungskosten in Höhe von € 48.747,50 € wurden der Stadt Duisburg vom Land erstattet.

Die erbetenen Änderungen umfassten im Wesentlichen:

- Abbau einzelner Zelte
- Verlegung Bewohnerzelt und diverser Container
- Anmietung und Aufstellung von einigen weiteren Containern und Pagoden
- Aufrüstung Gemeinschaftszelte und Container („Winterfest“, u.a. Ergänzung Heizung)

³ <https://www.waz.de/staedte/duisburg/delta-zeltdorf-keine-verstaendigung-mehr-mit-dem-land-id237224457.html>, 24.12.2022.

- Schaffung Isolationsbereich: Teilung Zelt mit entsprechender Doppelung Infrastruktur (Ausgänge, Brandmeldeanlage und Heizungen), Installation Hebeanlage, Anmietung 5 Einzelcontainer mit Sanitär
 - Vorhaltung Reserveheizung
- 4. *Warum übernimmt das Land die Kosten nicht, die für die Aufrechterhaltung der Geflüchtetenunterkunft auf Veranlassung des Landes angefallen sind, nachdem der kommunale Bedarf nicht mehr gegeben war?***

Das Land und die Stadt Duisburg stehen weiterhin im Austausch mit dem Ziel einer Verständigung.